

997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**Regierungsvorlage****Bundesgesetz vom XXXXXXXXXXXX 1986, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1986 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1986)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene unabweisliche Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1986, BGBl. Nr. 1, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 183/1986 und 208/1986 genehmigt:

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/51047	Effekten- und Geldverkehrskosten; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	7,762
1/60000	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Personalaufwand	10,552
1/60003	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Anlagen ..	4,160
1/60007	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	0,015
1/60008	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Aufwendungen	39,043
1/60038	Agrar- und forstpol. sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen; Aufwendungen	3,000
1/60513	Bundesanstalten für pflanzliche Produktion; Anlagen	35,800
1/60518	Bundesanstalten für pflanzliche Produktion; Aufwendungen	19,700
1/62706	Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide; Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	631,670
1/64723	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Schulen der Wissenschaftsverwaltung; Anlagen	20,000
1/64738	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Bauten für die Landesverteidigung; Aufwendungen	15,000
1/64743	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten; Anlagen	25,000
1/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen ..	225,000
	Insgesamt ...	<u>1.036,702</u>

2

997 der Beilagen

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist bei folgenden Ansätzen sicherzustellen:

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
a) Ausgabenrückstellungen		
1/59019	Finanzschuld; Bundesobligationen; Tilgung	971,932
1/60910	Weinaufsicht; Personalaufwand	10,552
1/60913	Weinaufsicht; Anlagen	2,160
1/60917	Weinaufsicht; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	0,015
1/60918	Weinaufsicht; Aufwendungen	2,043
Summe a) (Ausgabenrückstellungen) ...		986,702
b) Rücklagenentnahmen		
1/51706	Kassenverwaltung; Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Förderausgaben	50,000
Insgesamt ...		1.036,702

§ 3. Der Bundesminister für Finanzen ist im Sinne des Art. X Abs. 1 Z 1 bis 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1986, BGBl. Nr. 1, ermächtigt, im Finanzjahr 1986 bis zur Höhe der im § 1 dieses Bundesgesetzes für bundeseigene und bundesgeförderte Bauvorhaben sowie für Anlagen genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Teile der Ausgabenüberschreitungen eine Reservierung im Wege einer Rücklagenzuführung vorzunehmen.

§ 4. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags, der Bundesminister für Finanzen betraut.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil

Verschiedene Maßnahmen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 1986 nicht voraussehbar bzw. ziffernmäßig nicht abschätzbar waren, sind nunmehr aktuell geworden und bedingen bei ihrer Durchführung Überschreitungen bei verschiedenen Ansätzen des Bundesvoranschlags 1986.

Hiezu zählen in erster Linie Preisausgleichsmaßnahmen im Agrarbereich, für welche zusätzlich 632 Millionen Schilling bereitzustellen sind. Weitere Überschreitungen ergeben sich dadurch, daß im Bereiche des Hochbaues für Schulen, für die Landesverteidigung und für sonstige Bundesgebäude insgesamt 285 Millionen Schilling zusätzlich aufgewendet werden. Schließlich ergeben sich aus der Vollziehung des Weingesetzes 1985 Überschreitungen von 112 Millionen Schilling.

Die Durchführung dieser Maßnahmen bedingt Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlags, wobei die Bedeckung in Ausgabenumschichtungen und Rücklagenentnahmen gefunden wird.

Die von den Ressorts auf Grund dieses Sachverhaltes vorgelegten Überschreitungsanträge wurden, soweit sie der Genehmigung des Nationalrates bedürfen, in der Regierungsvorlage betreffend das Budgetüberschreitungsgesetz 1986 zusammengefaßt.

	Millionen Schilling
Vom Gesamtüberschreibungsbetrag in Höhe von rund	1 037
können durch Ausgabenrückstellungen rund	987
und in Rücklagenentnahmen	50
bedeckt werden.	

Nähere Einzelheiten über diese Überschreitungen bzw. zu den zur Bedeckung der im § 1 ausgewiesenen Jahresansatzüberschreitungen zur Verfügung stehenden Ausgabenrückstellungen enthalten die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen.

Durch dieses Überschreitungsgesetz erfährt der Budgetabgang keine Änderung.

Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes fallen unter den Begriff „Bewilligung des Bundesvoranschlags“ gemäß Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Somit hat die Mitwirkung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren zu unterbleiben.

II. Besonderer Teil

Zu § 1:

Ansatz 1/51047 „Effekten und Geldverkehrskosten; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“

Aus der Veranlagung von Kassenbeständen im Jahre 1985 fielen höhere Zinsenerträge an, als bei der Voranschlagserstellung 1986 angenommen. Die damit verbundenen Mehrausgaben an Zinsertragsteuer betragen, soweit die dadurch eintretende Überschreitung durch das vorliegende Budgetüberschreitungsgesetz genehmigt wird, 7,762 Millionen Schilling.

Ansatz 1/60000 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Personalaufwand“

Mit Inkrafttreten des Weingesetzes 1985 ist es erforderlich, die im Bundesvoranschlag 1986 vorgesehenen Mittel des Personalaufwandes der Weinaufsicht in Höhe von 10,552 Millionen Schilling vom Ansatz 1/60910 auf den Ansatz 1/60000 zu übertragen.

Ansatz 1/60003 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Anlagen“

1. Die notwendige Ausstattung der Kellereiinspektion mit den erforderlichen Maschinen und Geräten ist für die klaglose Vollziehung der ihnen obliegenden Aufgaben gemäß Weingesetz unabdingbar. Hiefür sind zusätzliche Mittel von 2 Millionen Schilling erforderlich.

2. Mit Inkrafttreten des Weingesetzes 1985 ist es erforderlich, die im Bundesvoranschlag 1986 beim Ansatz 1/60913 vorgesehenen Mittel der Weinaufsicht in Höhe von 2,160 Millionen Schilling auf den Ansatz 1/60003 zu übertragen.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 und 2 beträgt 4,160 Millionen Schilling.

Ansatz 1/60007 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“

Mit Inkrafttreten des Weingesetzes 1985 ist es erforderlich, die im Bundesvoranschlag 1986 beim Ansatz 1/60917 vorgesehenen Mittel der Weinaufsicht in Höhe von 15 000 S auf den Ansatz 1/60007 zu übertragen.

Ansatz 1/60008 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Aufwendungen“

1. Im Rahmen der Vollziehung des Weingesetzes ergibt sich ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 37 Millionen Schilling für die Drucklegung und den Versand der Banderolen, die Herstellung verschiedener Drucksorten sowie die Abdeckung des Zweckaufwandes der Landesuntersuchungsanstalten für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer und der Exportzeugnisse.

2. Mit Inkrafttreten des Weingesetzes 1985 ist es erforderlich, die im Bundesvoranschlag 1986 beim Ansatz 1/60918 vorgesehenen Mittel der Weinaufsicht in Höhe von 2,043 Millionen Schilling auf den Ansatz 1/60008 zu übertragen.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 und 2 beträgt 39,043 Millionen Schilling.

Ansatz 1/60038 „Agrar- und forstpol. sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen; Aufwendungen“

Im Rahmen der Vollziehung des Weingesetzes 1985 ist ein zusätzlicher Betrag von 3 Millionen Schilling für eine entsprechende EDV-mäßige Unterstützung durch das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum, insbesondere Ausstellung und Versendung der positiven Bescheide für staatliche Prüfnummer, Datenerfassung, Ausstellung der Mostwägerbestätigung, erforderlich.

Ansatz 1/60513 „Bundesanstalten für pflanzliche Produktion, Anlagen“

Durch die Schaffung entsprechender Analysenkapazität für den Vollzug des Weingesetzes 1985 und des Düngemittelgesetzes ergibt sich ein Mehrbedarf zur Anschaffung von Speziallaborgeräten, wie Weinanalysenautomaten, Atomabsorptionsspektrophotometer, Gaschromatographen, automatische Titrationsanlagen, Hochdruckflüssigkeitschromatographen, Spektral- und Flammenphotometern, Mühlen, Laborwaschmaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, sowie für den Ankauf eines Fahrzeuges für den Probentransport im Betrag von 35,8 Millionen Schilling.

Ansatz 1/60518 „Bundesanstalten für pflanzliche Produktion, Aufwendungen“

1. Im Zusammenhang mit der Vollziehung des Weingesetzes 1985 besteht auf Grund des gesteigerten Untersuchungsumfanges bei den Prüfnum-

mer-Untersuchungen; bei den Export- und Importproben sowie bei den Proben der staatlichen Weinkontrolle ein Mehrbedarf an entsprechender Betriebsausstattung, chemischem Materialaufwand, Energieaufwand, Aufwand für die Kostgruppen und Kostkommissionen und für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Zwischenlagerung der Weinproben. Der Mehraufwand beträgt 9,2 Millionen Schilling.

2. Für den Ausbau der Weinabteilung Burgenland, wo die Prüfnummer-Untersuchungen konzentriert werden, ist darüber hinaus ein Mehrbedarf für die Leistung eines Baukostenbeitrages (Mietenvorauszahlung) zur Errichtung eines Zubaus im Betrag von 10,5 Millionen Schilling erforderlich.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 und 2 beträgt 19,7 Millionen Schilling.

Ansatz 1/62706 „Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide; Absatz- und Verwertungsmaßnahmen“

Größere Marktleistung, Schwankungen des US-Dollar-Kurses und Notierungen der Weltmarktpreise sowie erhöhte Inlandsfrachtkosten verursachen einen Mehrbedarf in der Höhe von 631,670 Millionen Schilling zur Stützung der notwendigen Exporte von Überschuß-Getreide.

Ansatz 1/64723 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Schulen der Wissenschaftsverwaltung; Anlagen“

Für den Beginn der Umbauarbeiten des Toscana-Traktes der Residenz in Salzburg für Zwecke der juristischen Fakultät und zur Weiterführung der Arbeiten bei der Technischen Universität Wien werden zusätzlich 20 Millionen Schilling benötigt.

Ansatz 1/64738 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Bauten für die Landesverteidigung; Aufwendungen“

Für den weiteren Ausbau des Lagers Allentsteig und den Küchenzubau in der Kuenringerkaserne in Weitra werden 15 Millionen Schilling benötigt.

Ansatz 1/64743 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten; Anlagen“

Für den Beginn der Generalsanierung der forstwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalt in Maria Brunn, einer Veterinärstation im Bundesgestüt Piber und zur Fortführung der Planung für die landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Hirschstetten sind zusätzlich 25 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/64753 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen“

Für folgende zusätzliche Baumaßnahmen ergibt sich für das Jahr 1986 ein Mehrbedarf von insgesamt 225 Millionen Schilling:

1. Für den Beginn von Sanierungsarbeiten in Gendarmerie- und Polizeigebäuden in Steyr, Graz und Kufstein sowie der Verkehrsleitzentrale in 1090 Wien, Schlickplatz (35 Millionen Schilling).

2. Für Um- und Zubauten an Gerichtsgebäuden in Villach und Leoben (25 Millionen Schilling).

3. Für den Beginn der Arbeiten für Zollämter ua. in Heiligenkreuz, Niklasdorf und Krems/Donau, des Neubaus eines Finanzamtes in Lilienfeld und des Dachausbaues beim Gebäude der Finanzlandesdirektion in 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 5 (43 Millionen Schilling).

4. Für Um- und Ausbaumaßnahmen bei Kulturbauten ua. beim Kunsthistorischen Museum in Wien, für das Theatermuseum in 1010 Wien, Lobkowitzplatz und für die Generalsanierung des Palmenhauses in Schönbrunn (50 Millionen Schilling).

5. Für den Beginn der Arbeiten für ein Bundesamtsgebäude in Mureck sowie zur Fortführung laufender Amtsgebäudebauvorhaben (72 Millionen Schilling).

Zu § 2:**Ansatz 1/59019 „Finanzschuld; Bundesobligationen; Tilgung“**

Durch eine im Bundesvoranschlag 1985 nicht vorgesehene vorzeitige Tilgung von im Jahre 1986 fälligen Bundesobligationen ergibt sich die gegenständliche Ausgabensparung. Der durchschnittlich gewichtete Zinssatz dieser Obligationen betrug

8,2 %. Bei Neuaufnahmen konnte hingegen ein Zinssatz von 7,5 % erzielt werden.

Ansatz 1/60910 „Weinaufsicht; Personalaufwand“**Ansatz 1/60913 „Weinaufsicht; Anlagen“****Ansatz 1/60917 „Weinaufsicht; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“****Ansatz 1/60918 „Weinaufsicht; Aufwendungen“**

Durch das Inkrafttreten des Weingesetzes 1985 ist es notwendig, die im Bundesvoranschlag 1986 bei den finanzgesetzlichen Ansätzen für die Weinaufsicht, und zwar 1/60910 (10,552 Millionen Schilling), 1/60913 (2,160 Millionen Schilling), 1/60917 (15 000 Schilling) und 1/60918 (2,043 Millionen Schilling) vorgesehenen Beträge zurückzustellen und auf die sachlich zuständigen Ansätze der Zentralleitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu übertragen.

Ansatz 1/51706 „Kassenverwaltung; Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Förderungsausgaben

Zur Bedeckung von Jahresansatzüberschreitungen im Zusammenhang mit dem Weingesetz 1985 werden Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/51706 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Förderungsausgaben“ in Höhe von 50 Millionen Schilling herangezogen.

Zu § 3:

Die im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 im Artikel X vorgesehene Möglichkeit der Zuführung von veranschlagten Teilbeträgen für bundeseigene und bundesgeförderte Bauvorhaben sowie für Anlagen an eine Rücklage wird im wesentlichen dann in Anspruch genommen, wenn aus witterungs- oder lieferungs- bzw. leistungsbedingten Gründen Verzögerungen im Zahlungsvorgang eintreten bzw. Zahlungsfälligkeiten sich verschieben.